



STADT BARGTEHEIDE KREIS STORMARN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 6. ÄNDERUNG PLANZEICHNUNG

M 1:5.000

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

BAUFLÄCHEN 65(2)18BauGB
Wohnbauflächen (W) gemäß § 1(1) der Baunutzungsverordnung
Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 1(12) der Baunutzungsverordnung

Sonderbauflächen (S) gemäß § 1(14) der Baunutzungsverordnung

Zweckbestimmung:
Tierklinik
Tierklinik / Tiergarten mit Nebeneinrichtungen

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF 65(2)28BauGB

Fläche für den Gemeinbedarf
Kindergarten
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Schule
Öffentliche Verwaltung
Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Bauhof

VERKEHRSLÄCHEN 65(2)38BauGB

Verkehrsfläche
Anbaufreie Strecke mit Angabe der Breite zum befestigten Rand der Fahrbahn (z.B. 2,0m)
Parkplatz - Ruhender Verkehr
Innerörtlicher Hauptverkehrszug
Ortsdurchfahrtsgrenze (z.B. km 0,933)

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND DIE ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN 65(2)48BauGB

Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung
Transformatorstation

Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch (z.B. 11kV)
Elektrische Hauptversorgungsleitung, unterirdisch (z.B. 11kV)

Klärwerk
Regenwasserkläranlage
Regenwasserrückhaltebecken

Recyclinghof
Wasserwerk

GRÜNFLÄCHEN 65(2)58BauGB

Grünfläche
Park- und Gartenanlage
Sportanlage
Kinderspielfeld
Friedhof
Freibad
Schießstand
Park- und Gartenanlage mit Gehölzbestand

Schutzgrün
Extensiv genutzte Gras- und Krautflur
Obststreuweise
Pioniergehölz

Abgrenzung unterschiedlicher Grünflächen

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSCHUTZGESETZES 65(2)68BauGB
Fläche für Lärmschutzeinrichtungen

WASSERFLÄCHEN 65(2)78BauGB
Wasserfläche - Teich

Kleingewässer - Tümpel

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT 65(2)98BauGB

Fläche für die Landwirtschaft
Zweckbestimmung - Hof- und Gebäudeflächen

WALD 65(2)98BauGB
Wald

Mindestschutzbstand zu Wald in Meter (30 m)

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT 65(2)108BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Kulturdenkmale nach § 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz
Grenzstein an der L 225 (Timmerhorn/Bargteheide)

Historische Garten- oder Parkanlage nach § 5(2) DSchG - alter Friedhof

Gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 25 (1) LNatSchG - Landröhrichtbestand (Ziffer 2) (z.B. Z 2a)
- naturnahes Kleingewässer (Ziffer 7) (z.B. Z 7a)
- Fischteich (Ziffer 7) (z.B. Z 7b)
- naturnahes Kleingewässer einschließlich der umgebenden naturnahen Vegetation (Ziffer 7) (z.B. Z 7c)

besonders geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 25 (3) Landesnaturschutzgesetz - vorhandener Knick
Schutzstreifen an Gewässern, 50 m breit zur Uferlinie des Gewässers, gemäß § 26 des Landesnaturschutzgesetzes

Richtfunktrasse der Deutschen Telekom AG mit Angabe der zulässigen Bauhöhe in m + NN (z.B. + 76m NN)

Umgrenzung der Teiländerungsbereiche

Ordnungsziffer für die Begründung

Grenze des Gemeindegebietes der Stadt Bargteheide

VERFAHRENSVERMERKE:

- Die Stadtvertretung hat am 03. September 2002 den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht hierzu, beschlossen und zur Einleitung der Vorentwurfsbeteiligungsverfahren bestimmt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist als öffentliche Auslegung des Vorentwurfes in der Zeit vom 27. November 2002 bis zum 11. Dezember 2002 durchgeführt worden.
- Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarer Tageblatt" am 18. November 2002.
- Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind zum Vorentwurf mit Schreiben vom 01. November 2002 nach § 2 Abs. 2 des Baugesetzbuches bzw. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 11. Dezember 2002 aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange aus Anlass der Vorentwurfsbeteiligungsverfahren am 14. Februar 2003 und ergänzend am 26. Juni 2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Bargteheide, den 04. Okt. 07
- Die Stadtvertretung hat am 26. Juni 2003 die Vorentwurfsfassung der Änderung des Flächennutzungsplanes aufgeteilt und bestimmt, dass für den Südtel des Deckblattschnittes E der Vorentwurfsfassung die Änderung des Flächennutzungsplanes als 6. Änderung fortzuführen ist. Gleichzeitig hat die Stadtvertretung die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen auf der inhaltlichen Grundlage der Vorentwurfsfassung des 4. Änderungsbeschlusses.
- Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 09. März 2006 beschlossen, dass das Verfahren zur Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr nach dem alten Recht des Baugesetzbuches durchgeführt wird. Gleichzeitig hat sie beschlossen, die Verfahrensdrückung auf die nunmehr geltende Fassung des Baugesetzbuches umzustellen.
- Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 09. März 2006 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hierzu, als Vorentwurf beschlossen und zur Einleitung des Vorentwurfsbeteiligungsverfahrens bestimmt. Bargteheide, den 04. Okt. 07
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgte durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Flächennutzungsänderung in der Zeit vom 04. April 2006 bis zum 21. April 2006. Hierbei ist auch Gelegenheit zur Äußerung und Erläuterung gegeben worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarer Tageblatt" am 27. März 2006.
- Mit Schreiben vom 16. März 2006 erfolgte die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch. Mit Schreiben vom 16. März 2006 erfolgte die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch. Hierbei sind sie unterrichtet und aufgefordert worden zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung. Die Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme war bis zum 21. April 2006 festgelegt. Bargteheide, den 04. Okt. 07
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Nachbargemeinden und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus Anlass der Vorentwurfsbeteiligungsverfahren am 20. September 2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Bargteheide, den 04. Okt. 07
- Die Stadtvertretung hat am 30. Mai 2006 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hierzu, als Entwurf beschlossen, zur öffentlichen Auslegung und zur Einleitung der Entwurfsbeteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie zur Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch bestimmt. Bargteheide, den 04. Okt. 07
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hierzu, haben unter Beteiligung bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen in der Zeit vom 01. August 2006 bis zum 01. September 2006 während folgender Zeiten: - Dienststunden - Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können am 24. Juli 2006 in dem "Stormarer Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden. Weiter ist darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Bargteheide, den 04. Okt. 07
- Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20. Juli 2006 gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zum Entwurf beauftragt sowie nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch von der öffentlichen Auslegung des Entwurfs benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 01. September 2006 aufgefordert worden. Bargteheide, den 04. Okt. 07
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus Anlass der Entwurfsbeteiligungsverfahren am 27. September 2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Bargteheide, den 04. Okt. 07
- Die Stadtvertretung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am 27. September 2006 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Dieser abschließende Beschluss wurde auf Grund landesplanerischer Bedenken in der Sitzung der Stadtvertretung am 05. März 2007 aufgehoben. Bargteheide, den 04. Okt. 07

VERFAHRENSVERMERKE:

- Die Stadtvertretung hat am 05. März 2007 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hierzu, geändert und diesen erneut als Entwurf beschlossen und gemäß § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch zur erneuten verkürzten öffentlichen Auslegung und zur verkürzten beschränkten Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Bargteheide, den 04. Okt. 07
- Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 12. Juni 2007 bis 26. Juni 2007 während folgender Zeiten: - Dienststunden - Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr, erneut öffentlich ausliegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können am 04. Juni 2007 in dem "Stormarer Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht. Bargteheide, den 04. Okt. 07
- Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30. Mai 2007 gemäß § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch zum geänderten Entwurf beteiligt, bzw. nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch von der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 26. Juni 2007 aufgefordert worden. Bargteheide, den 04. Okt. 07
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus Anlass der erneuten Entwurfsbeteiligung am 20. September 2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Bargteheide, den 04. Okt. 07
- Die Stadtvertretung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung am 20. September 2007 durch Beschluss gebilligt. Bargteheide, den 04. Okt. 07
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 05.11.2007, Az: IV 619-54.444-64.06 (C. 6.4) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt. Bargteheide, den 05. Nov. 2007
- Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 05.11.2007 abgelehnt. Die Hinweisen sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 05.11.2007 bestätigt. Bargteheide, den 05. Nov. 07
- Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 19. Nov. 07 durch Abdruck in dem "Stormarer Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde wirksam mit dem 20. Nov. 07 genehmigt. Bargteheide, den 20. Nov. 07

Febr. 06	Vorentwurf	Okt. 07	Genehmigung
Juli 06	Entwurfsbeteiligung		
Dez. 2006	Genehmigung		
Mai 2007	Erneute Entwurfsbeteiligung		

DECKBLATT A